

Rechtliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Urheberrechtsgesetz

In welchen Bereichen gilt: Schutz für "geistiges Eigentum"

- Kunst
- Literatur
- Wissenschaft
- journalistische und publizistische Beiträge
- Vervielfältigung von Reprografien
- Vervielfältigung von Bild-/Tonaufnahmen

Was ist zu tun?

- Genehmigung des Autors einholen
- Quellenangabe veröffentlichen
- Vergütungsansprüche beachten
- ggf. Schadensersatzansprüche möglich